

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 A „Am Stockweg“ (Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Für das Gebiet zwischen den östlichen Grundstücken der Obervellmarer Straße, dem Friedhof Harleshausen und der Straße „Am Stockweg“ im Stadtteil Harleshausen soll ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Ziel der Planung ist es, durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes auf den städtischen Grundstücken (Flurstücke 39/8, 39/9, 39/10, 39/11, 39/13, 38/15, Flur 6, Gemarkung Harleshausen) Wohnbauland zu entwickeln und den bestehenden Gärtnereibetrieb (Am Stockweg 1) planungsrechtlich zu sichern.

Der momentan rechtskräftige Bebauungsplan Nr. IV/7 B „Ortskern Harleshausen“ wird für diesen Teilbereich aufgehoben. Die in den 1960er Jahren entlang des Geilebaches sowie westlich des Friedhofes geplanten Entlastungsstraßen entsprechen als Relikte der autogerechten Stadt nicht mehr heutigen verkehrs- und stadtplanerischen Vorstellungen. Erst durch den Wegfall der Trasse werden die städtebauliche Arrondierung der bestehenden Bebauung und damit die Erschließung neuen Wohnbaulandes westlich des Friedhofes ermöglicht. Mittels einer Stichstraße von der Obervellmarer Straße in Richtung Süden können so ca. vier neue Grundstücke für Einfamilienhäuser auf den städtischen Flächen gebildet und entwickelt werden.

Der am 13.12.2004 von der Stadtverordnetenversammlung für den Bebauungsplan Nr. IV/60A „Am Stockweg“ gefasste Aufstellungsbeschluss wird durch den jetzigen ersetzt, da der Geltungsbereich auf die zur Umsetzung der Planung notwendige Ausdehnung verkleinert wurde.

Die Kriterien des § 13a Abs. 1, Satz 1 BauGB werden erfüllt, da die voraussichtliche zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO deutlich unter 20.000 m² liegen wird. Es werden zudem die Kriterien des § 13a Abs. 1 Satz 3 BauGB erfüllt, da kein Vorhaben begründet wird, das einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt und keine der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter beeinträchtigt werden. Eine Beschleunigung des Verfahrens kann somit erreicht werden.

gez.
Mohr

Kassel, 28. Mai 2015

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan
Nr. IV / 60A
"Am Stockweg"

Magistrat der Stadt Kassel
Büro für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung, Bauaufsicht und
Denkmalschutz

Kassel, Mai 2015

